



ELEKTRONISCHER BRIEF

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare
Sicherheit
WR II 2
WRII2@bmu.bund.de

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

12.05.2020

- Vorab per Mail -

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon/Fax
107-89/2020-4#1 Referat 1073			

Antwortschreiben, Anhörung zum Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums für eine Einwegkunststoffverbots-Verordnung

Ihr Schreiben vom 17.04.2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Möglichkeit einer Stellungnahme zur geplanten Einwegkunststoffverbots-Verordnung. Grundsätzlich begrüßen wir die vorgesehenen Inverkehrbringungsverbote, denn sie spiegeln den Beschluss des Bundesrates vom 08.11.2019 (BR-Drs. 343/19) und die 1:1-Umsetzung des Artikels 5 der Einwegkunststoff-Richtlinie (EU) 2019/904 wider.

Gleichwohl möchten wir die genannten Inhalte mit den Zielen des Landes Rheinland-Pfalz vergleichen und auf einige Punkte des dargelegten Referentenentwurfes eingehen.

1. Konkretisierung der Definition Einwegkunststoffprodukt (§2 Nr.1)

Uns ist bewusst, dass im Referentenentwurf die Definition aus der Richtlinie (EU) 2019/904 übernommen wurde. Wir möchten dennoch darauf hinweisen, dass die Definition nach § 2 Nr.1 konkretisiert werden müsste, um eine Regelungslücke auszuschließen. Einwegkunststoffartikel, die ursprünglich für

1/2

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

